

**EasyETF FTSE EPRA Eurozone
(der “Fonds”)**

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT vom August 2006

**Ein offener Investmentfonds (“FCP”) nach luxemburgischem Recht,
der am 07. Juli 2004 für unbegrenzte Dauer aufgelegt wurde**

Dieser vereinfachte Prospekt enthält nur grundlegende Angaben über den Fonds. Um ausführlichere Informationen und den vollständigen Verkaufsprospekt mit dem Jahres- und Halbjahresbericht, denen ausführliche Beschreibungen der Ziele des Fonds, der Gebühren und Kosten, der Risiken und andere wichtige Informationen zu entnehmen sind, zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder fordern Sie den letzten vollständigen Prospekt mit dem letzten Jahres- und Halbjahresbericht an bei: BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, 23 avenue de la Porte Neuve, L-2085 Luxemburg. Exemplare dieser Dokumente sind jederzeit kostenlos erhältlich.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Rechtsform:	Ein offener Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das “Gesetz von 2002”)
Initiator:	AXA Investment Managers Paris Cœur Défense, Tour B, La Défense 4, 100 Esplanade du Général de Gaulle 92932 Paris La Défense, Frankreich
Verwaltungsgesellschaft:	AXA Funds Management S.A. 58, Boulevard Grande-Duchesse Charlotte L-1330 Luxemburg
Unteranlageverwaltungs- gesellschaft:	AXA Investment Managers Paris Cœur Défense, Tour B, La Défense 4, 100 Esplanade du Général de Gaulle 92932 Paris La Défense, Frankreich
Beauftragter für Wertpapierleih und – verleihgeschäfte und Geschäfte mit Rückkaufsoption:	AXA Investment Managers GS Limited 7, Newgate Street London EC1A 7NX Vereinigtes Königreich
Depotbank:	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg 23, Avenue de la Porte-Neuve L-2085 Luxemburg
Verwaltungsbeauftragter:	BNP Paribas Fund Services S.A. 10 Boulevard Royal B.P. 2463 L-1024 Luxemburg
Zahlstelle, Registerstelle, Transferstelle und Domizilstelle:	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg 23, Avenue de la Porte-Neuve L-2085 Luxemburg
Rechtsberater:	Arendt & Medernach 14, rue Erasme, Postfach 39 L-2010 Luxemburg
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l. 400, route d’Esch L-1741 Luxemburg
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

ANLAGEINFORMATIONEN	
Anlageziele	Der Fonds verfolgt das Ziel, den Index FTSE EPRA Eurozone® ("Referenzindex") so genau wie möglich nachzubilden, um eine Performance zu bieten, die derjenigen des Index FTSE EPRA Eurozone® Price Return, erhöht um reinvestierte Nettodividenden zum EONIA-Satz zwischen dem Datum der letzten Kuponeinlösung und dem Datum der nächsten Kuponeinlösung, vergleichbar ist. Zu diesem Zweck wendet die Unteranlageverwaltungsgesellschaft zwei Methoden zur Nachbildung des Referenzindex an: Einfache Nachbildung des Referenzindex: Die erste Methode besteht in der Nachbildung des Referenzindex durch Käufe von in dem Referenzindex enthaltenen Wertpapieren mit derselben Gewichtung. Diese Methode erfordert eine ständige Überwachung der Struktur des Referenzindex und Angleichungen als Folge von Veränderungen dieser Struktur (neue Wertpapiere, Abgänge, Wertpapiertransaktionen). Synthetische Nachbildung des Referenzindex: Diese zweite Methode besteht im Einsatz von Instrumenten, die von dem Referenzindex abgeleitet sind. Insbesondere setzt der Fonds Swaps auf den Referenzindex oder, was im Augenblick nicht geschieht, Terminkontrakte auf den Referenzindex ein. Die Swaps haben den Zweck, die Performance des Referenzindex gegen die Zinserträge einer festgelegten Nominalsumme und Laufzeit zu tauschen. Diese Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften und der Bestimmungen des Verwaltungsreglements des Fonds getätigt.
Zusammensetzung des Portfolios	Das Portfolio des Fonds besteht hauptsächlich aus Wertpapieren, die auf den Immobiliensektor bezogen sind, und wird – nach der Methode der einfachen oder synthetischen Nachbildung des Referenzindex oder einer oder mehrerer seiner Komponenten – in bebbaren Schuldtiteln, Obligations- oder Zinsinstrumenten, Aktien oder diesen ähnlichen Titeln und Vermögenswerten, Anteilen von OGAW und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen oder Investmentzertifikaten von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Eurozone angelegt. Die bebbaren Schuldtitel und Anteile von OGAW können insbesondere zur Wiederanlage der Dividenden, welche die im Referenzindex enthaltenen Aktien ausschütten, verwendet werden. Die bebbaren Schuldtitel können ferner, ebenso wie die Obligations- oder Zinsinstrumente und Investmentzertifikate, im Rahmen einer synthetischen Nachbildung des Referenzindex eingesetzt werden. Die bebbaren Schuldtitel und die Obligations- oder Zinsinstrumente können somit für die Anlage der vereinnahmten Barmittel eingesetzt werden, wenn der Fonds z.B., wie in diesem Abschnitt erwähnt, Swaps einsetzt, mit denen die Performance des Referenzindex gegen die Zinserträge getauscht wird. Das Portfolio des Fonds kann in dem Umfang Investmentzertifikate entfalten, in dem es diese ermöglichen, die Performance des Referenzindex oder einer im Referenzindex enthaltenen Aktie synthetisch nachzubilden. Um den Anlegern das Engagement im Marktrisiko des Referenzindex anzubieten, kann der Fonds in Finanztermininstrumenten anlegen, die an den geregelten oder Freiverkehrsmärkten der Mitgliedsländer oder Nicht-Mitgliedsländer der Euro-Zone gehandelt werden. In diesem Zusammenhang kann der Fonds Swapkontrakte auf den Index oder Aktienkörbe (<i>equity swaps</i>) abschließen oder gegebenenfalls Terminkontrakte kaufen, um die Performance des Referenzindex nachzubilden. Wenn der Fonds <i>equity swaps</i> einsetzt, kann er damit bebbare Schuldtitel besitzen, deren Erträge er gegen die Performance des Referenzindex tauscht.

	Der Fonds kann auch Zinsswaps abschließen, um die Festsätze für bestimmte in seinem Portfolio enthaltene Vermögenswerte gegen variable Sätze einzutauschen und die Laufzeit von Anlagen in Anleihen in Übereinstimmung mit dem synthetischen Engagement im Referenzindex zu steuern. Ferner werden an geregelten oder Freiverkehrsmärkten gehandelte Finanztermininstrumente eingesetzt, um das Portfolio gegen die mit dem im Portfolio enthaltenen Aktien, Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten verbundenen Risiken abzusichern oder das Portfolio in diese zu engagieren. Das größtmögliche Engagement in Derivatetransaktionen entspricht dem Einfachen des Fondsvermögens. Der Fonds kann auch Verwaltungsinstrumente und –techniken benutzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensionsgeschäfte, Wertpapierleih- und Wertpapierverleihgeschäfte und Verkäufe mit einer Rückkaufoption. In beschränktem Umfang darf der Fonds auch Barmittel und kurzfristige Zinsinstrumente besitzen.
Risikoprofil des Fonds	Die Anlagen unterliegen den Marktschwankungen und Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, in denen der Fonds anlegt, verbunden sind. Es gibt keine Gewähr dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Die Aufmerksamkeit der Anleger wird auf die folgenden Risiken gelenkt, doch ist diese Auflistung in keiner Weise erschöpfend: - mit dem Index verbundene Risiken; - mit Transaktionen im Freiverkehr verbundene Risiken; - mit Anlagen in Schuldtiteln, Aktien, Wertpapieren des Immobiliensektors, Warrants und Immobilienzertifikaten verbundene Risiken; - Wechselkursrisiken; - Liquiditätsrisiko. Der Kurs eines Fondsanteils reflektiert u.U. nicht den Nettoinventarwert dieses selben Anteils. Um ausführlichere Angaben über die mit der Anlage in dem Fonds verbundenen Risiken zu erhalten, wird den Anlegern empfohlen, den Abschnitt "Anlagerisiken" im vollständigen Verkaufsprospekt zu lesen.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds wendet sich an Anleger, die ein Engagement in den Risiken des Marktes für Wertpapiere des Immobiliensektors suchen, um langfristig einen Zuwachs des eingesetzten Kapitals zu erzielen und dabei die Risiken zu akzeptieren, die mit der Volatilität des Marktes verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.
Performance	Die Performance des Fonds wird in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds ausgewiesen.
Anteile	Die Anteile des Fonds sind nach Wahl des Zeichners Namens- oder Inhaberanteile.

FINANZINFORMATIONEN	
Besteuerung	Nach geltendem luxemburgischem Recht und akzeptierter Praxis unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer. Auch fällt auf Ausschüttungen des Fonds keine Quellensteuer an. In Luxemburg hat der Fonds eine jährliche Registrierungssteuer zu entrichten, die 0,01% des Nettoinventarwerts entspricht. Diese jährliche Steuer ist nicht auf denjenigen Teil des Nettovermögens des Fonds zu entrichten, der in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen mit Sitz in Luxemburg angelegt ist. Die Steuer ist vierteljährlich zu entrichten und wird am Ende des Quartals, für das die Steuer fällig ist, auf Grundlage des Nettovermögens des Fonds berechnet. Einige Erträge des Fondsportfolios (wie Dividenden oder Zinsen) können in den Ursprungsländern Quellensteuern unterliegen. Die Anleger können für weitere Steuern auf Erträge oder Kapitalgewinne persönlich einzutreten haben. Anlegern, die sich über ihre steuerliche Behandlung nicht im Klaren sind, wird empfohlen, sich mit einem Steuerberater oder ihren örtlichen Steuerbehörden in Verbindung zu setzen.
Gebühren und Kosten	<u>Zu Lasten des Anlegers gehende Kosten:</u> 1. Am Primärmarkt: Anteilausgabe Bei allen Zeichnungen gegen Barzahlung entspricht der Ausgabepreis dem Nettoinventarwert pro Anteil. Um die Kosten, die mit dem Kauf von im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren verbunden sind, und die Auswirkungen auf den Markt, die sich für den Fonds daraus ergeben können, abzudecken, kann dieser Preis um einen Ausgabeaufschlag in Höhe von maximal 5% des Nettoinventarwerts erhöht werden, von dem maximal 2,5% dem Fonds und maximal 2,5% der Verwaltungsgesellschaft zufließen. Anteilrücknahme Bei allen Anteilrücknahmen gegen Barzahlung entspricht der Rücknahmepreis dem Nettoinventarwert pro Anteil. Um die Kosten, die mit der Übertragung der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere verbunden sind, und die Auswirkungen auf den Markt, die sich daraus für den Fonds ergeben können, zu berücksichtigen, kann dieser Preis um einen Rücknahmeabschlag in Höhe von maximal 6% des Nettoinventarwerts gekürzt werden, von dem maximal 3% dem Fonds und maximal 3% der Verwaltungsgesellschaft zufließen. 2. Am Sekundärmarkt: Bei Käufen und Verkäufen am Sekundärmarkt fallen kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag zugunsten der Verwaltungsgesellschaft an. Platzierungsaufträge an den Finanzmärkten sind mit Kosten verbunden, über die die Verwaltungsgesellschaft keine Kontrolle hat. <u>Kosten zu Lasten des Investmentfonds:</u> Der Fonds trägt die folgenden Kosten: - Alle Steuern und Abgaben, die gegebenenfalls auf das Vermögen und die Erträge des Fonds erhoben werden; - die Provisionen und Kosten, die bei Transaktionen mit Wertpapieren des Portfolios entstehen; - die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft, die insgesamt einen Jahressatz von 0,45% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen kann; - die Vergütung der Zahl-, Register-, Transfer- und Domizilstelle; - die Vergütung des Verwaltungsbeauftragten; - die Vergütung, Kosten und angemessenen Auslagen der Depotbank und ihrer Korrespondenten; - die Vergütung des Beauftragten für Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte sowie Geschäfte mit Rückkaufsoption;

	- die Kosten außerordentlicher Maßnahmen, insbesondere von Gutachten, Schieds- oder Gerichtsverfahren zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber; - die Kosten des Druckes von Anteilzertifikaten, die Kosten der Erstellung, des Druckes und der Hinterlegung von Verwaltungsdokumenten, Verkaufsprospekten und erläuternden Dokumenten bei Behörden und Institutionen, die Gebühren für die Registrierung des Fonds bei den Aufsichtsbehörden oder für die Verlängerung der Registrierung, die Kosten der Börsennotierung und der Indexlizenz, Versicherungskosten, die Kosten der Erstellung, der Übersetzung, des Druckes und der Verteilung der periodischen Berichte und anderer von den Gesetzen oder Verordnungen vorgeschriebener Dokumente, die Buchführungskosten und Kosten der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Kosten seiner Veröffentlichung, die Kosten der Erstellung, der Verteilung und Veröffentlichung von Mitteilungen an die Anteilinhaber, die Gebühren und Auslagen der Rechtsberater, Sachverständigen oder Abschlussprüfer und alle ähnlichen Betriebsaufwendungen; - die Kosten von Werbemaßnahmen und die Aufwendungen, die neben den im vorausgegangenen Absatz genannten direkt mit dem Angebot oder Vertrieb der Anteile zusammenhängen und in dem Umfang zu Lasten des Fonds gehen, der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird. Dem Vermögen des Fonds können keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge für die Anteile anderer OGAW und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen belastet werden, wenn diese direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder hohen direkten oder indirekten Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Alle regelmäßig wiederkehrenden Kosten werden zunächst von den Erträgen, sodann von den Kapitalgewinnen, wenn es solche gibt, und anschließend vom Vermögen abgezogen. Vergütung der Verwaltungsgesellschaft Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft wird einen Jahressatz von 0,45% des Nettovermögens des Fonds, die an jedem Handelstag bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und während des betreffenden Quartals zurückgestellt wird, nicht übersteigen. Sie wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Gebühren der Zahl-, Register-, Transfer- und Domizilstelle Die Zahl-, Register-, Transfer- und Domizilstelle hat Anspruch darauf, vom Fonds eine Provision zu erhalten, die einen Jahressatz von 0,01% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigt, an jedem Handelstag bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und während des betreffenden Monats zurückgestellt wird. Diese Provision wird monatlich nachträglich gezahlt. Vergütung des Verwaltungsbeauftragten Der Verwaltungsbeauftragte hat Anspruch darauf, vom Fonds eine Provision zu einem Jahressatz von 0,02% des Nettovermögens des Fonds zu erhalten, die an jedem Handelstag bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und während des betreffenden Monats zurückgestellt wird. Diese Provision wird monatlich nachträglich gezahlt. Vergütung der Depotbank Die Vergütung der Depotbank erfolgt zu einem Jahressatz, der 0,02% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigt. Sie wird an jedem Handelstag bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und während des betreffenden Monats zurückgestellt. Sie wird monatlich nachträglich gezahlt. Darüber hinaus ist die Depotbank berechtigt, dem Fonds bestimmte Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen, die sie für ihn getätigt hat, und die Kosten ihrer Korrespondenzbanken und Clearingstellen, die sie bei der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds unterstützen, zu berechnen. Vergütung des Beauftragten für Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte sowie Geschäfte mit Rückkaufsoption AXA Investment Managers GS Limited erhält als Beauftragte für die Wertpapierleih-
--	--

	und Geschäfte mit Rückkaufsoption des Fonds eine Vergütung, die einem Drittel der mit diesen Transaktionen erzielten Margen entspricht; der restliche Teil fließt dem Fonds zu. Gründungs- und Anlaufkosten des Fonds Die mit der Gründung des Fonds verbundenen Kosten in Höhe von rund EUR 100.000 werden über die fünf ersten Geschäftsjahre des Fonds abgeschrieben.
GESCHÄFTLICHE INFORMATIONEN	
Modalitäten der Zeichnung und Rücknahme der Anteile:	1. <u>Am Primärmarkt:</u> Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile vom Fonds ausgegeben oder zurückgenommen werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist damit beauftragt, Autorisierte Teilnehmer zu genehmigen, die allein berechtigt sind, Anteile gegen Barzahlung und/oder Einbringung eines für den Referenzindex repräsentativen Wertpapierportfolios zu zeichnen. Zeichnung Zeichnungsaufträge Autorisierter Teilnehmer, die bei der Register- und Transferstelle an jedem Handelstag vor 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der an demselben Handelstag anhand der Schlusskurse oder dann, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, der um 18.00 Uhr an demselben Handelstag zur Verfügung stehenden Kurse berechnet wird. Zeichnungsaufträge Autorisierter Teilnehmer, die bei der Register- und Transferstelle an jedem Handelstag nach 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden anhand des Nettoinventarwerts ausgeführt, der nach denselben Regeln am nächsten Handelstag berechnet wird. Die Mindestzeichnung umfasst 10.000 Anteile. Wenn der Preis bar gezahlt wird, entspricht er dem Nettoinventarwert pro Anteil. Um die Kosten, die mit dem Kauf der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere verbunden sind, und die Auswirkungen auf den Markt, die sich für den Fonds daraus ergeben können, zu berücksichtigen, kann dieser Preis um einen Ausgabeaufschlag in Höhe von maximal 5% des Nettoinventarwerts erhöht werden, von dem maximal 2,5% dem Fonds und maximal 2,5% der Verwaltungsgesellschaft zufließen. Wenn die Zeichnung gegen Einbringung von Wertpapieren erfolgt, die für den Referenzindex repräsentativ sind, muss sie die folgenden Bedingungen erfüllen: - Zeichnungen gegen Einbringung von Wertpapieren können nur durch Einbringung eines Wertpapierkorbes erfolgen, der die Zusammensetzung des Referenzindex reflektiert. - Für jede Zeichnung, die vor 15.30 Uhr eingeht, kann ein Wertpapierkorb eingebracht werden, dessen Zusammensetzung der Untermanagementgesellschaft an demselben Tag vor der Öffnung des Marktes bekannt ist, an dem die Wertpapiere notiert werden. - Der Untermanagementgesellschaft steht eine Frist bis zum nächsten Tag um 15.30 Uhr zur Verfügung, um angebotene Wertpapierkörbe ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen. - Im Falle der Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den Regeln bewertet, die im Verwaltungsreglement festgelegt sind, und erfolgt die Zeichnung auf Grundlage des Nettoinventarwerts, der unmittelbar auf den Zeichnungsauftrag folgt. Die Einbringung eines Portfolios wird von der Untermanagementgesellschaft nur dann akzeptiert, wenn die in diesem Portfolio enthaltenen Titel und Vermögenswerte mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Fonds vereinbar sind. Diese Art von Einbringungen wird vom Abschlussprüfer des Fonds regelmäßig überprüft und ist Gegenstand eines schriftlichen Berichts. Wenn der Ausgabepreis bar gezahlt wird, muss er an die Zahlstelle spätestens 3 Handelstage nach der Zeichnung in der Referenzwährung gezahlt sein. Wenn der Ausgabepreis gegen Einbringung von Wertpapieren gezahlt wird, müssen diese Wertpapiere spätestens 3 Handelstage nach der Zeichnung auf den Fonds übertragen sein.

	Der anfängliche Nettoinventarwert pro Anteil wurde auf Grundlage von 1 € = 1/10 eines Indexpunkts des Referenzindex, wie er um 18.00 Uhr am Tage der Einführung des Fonds zur Verfügung stand, festgesetzt. Beispiel: Bei einem Indexstand von 1.600 Punkten am Tage der Einführung des Fonds hätte der ursprüngliche Nettoinventarwert pro Anteil 160 € betragen. Die Zeichnungen sind nur am Tage der Einführung des Fonds, nämlich am 8. Juli 2004, auf Grundlage dieses anfänglichen Nettoinventarwerts erfolgt. Alle Zeichnungssummen müssen spätestens 3 Handelstage nach der Zeichnung gezahlt sein. Im Falle eines Zahlungsverzuges kann der Fonds Zinsen zum täglichen Geldmarktsatz, der zwischen Banken in Luxemburg berechnet wird, erheben. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsaufträge ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird der überschüssige Zeichnungspreis innerhalb von 3 Handelstagen nach der Zahlung an den Anleger zurückgezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich auch das Recht vor, die Ausgabe von Fondsanteilen ohne vorherige Benachrichtigung auszusetzen. Rückkäufe Rücknahmeaufträge, die bei der Register- und Transferstelle an jedem Handelstag vor 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der an demselben Handelstag auf Grundlage der Schlusskurse oder dann, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, der Kurse berechnet wird, die an demselben Handelstag um 18.00 Uhr zur Verfügung stehen. Die Rücknahmeaufträge, die bei der Register- und Transferstelle an jedem Handelstag nach 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der nach denselben Regeln am nächsten Handelstag berechnet wird. Rücknahmeaufträge von Anlegern, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, werden von der Register- und Transferstelle an einen Autorisierten Teilnehmer weitergeleitet, um gemäß diesem Abschnitt ausgeführt zu werden. Anteilrücknahmen können gegen Barzahlung und/oder Übertragung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren erfolgen. Die gegen Rücknahmen übertragenen Wertpapiere werden nach den Regeln bewertet, die im Verwaltungsreglement festgelegt sind. Die Untereinlageverwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Zuteilung eines Wertpapierportfolios als Zahlung des Rücknahmepreises nicht den Interessen der Anteilinhaber schadet. Der Rücknahmepreis setzt sich zusammen aus: (i) dem Nettoinventarwert pro Anteil, vermindert (ii) für jeden bar bezahlten Rückkauf, und um die mit der Übertragung von im Portfolio enthaltenen Wertpapieren verbundenen Kosten und die Auswirkungen auf den Markt, die sich für den Fonds daraus ergeben könnten, abzudecken, kann dieser Preis vermindert werden um einen Rücknahmeabschlag in Höhe von höchstens 6% des Nettoinventarwerts, von welchem Prozentsatz höchstens 3 % dem Fonds und höchstens 3% der Verwaltungsgesellschaft zufließen. In Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil ausgesetzt ist, werden keine Anteile zurückgenommen. Wird der Rücknahmepreis bar gezahlt, ist die Zahlung in der Referenzwährung spätestens 3 Handelstage nach dem Datum der Berechnung des betreffenden Nettoinventarwerts zu leisten. Wenn der Rücknahmepreis aus im Portfolio enthaltenen Wertpapieren besteht, müssen diese spätestens 3 Handelstage nach dem Datum der Berechnung des betreffenden Nettoinventarwerts übertragen sein. Wenn an einem bestimmten Handelstag Rücknahmeaufträge in Höhe von mehr als 10% der im Umlauf befindlichen Anteile eingehen, kann die Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse des Fonds beschließen, die Ausführung aller oder einiger dieser Aufträge für einen von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Zeitraum aufzuschieben, der jedoch grundsätzlich nicht über einen Handelstag hinausgeht. An dem nächsten Handelstag, der auf diesen Zeitraum folgt, werden diese Rücknahmeaufträge vorrangig vor später eingegangenen Aufträgen ausgeführt.
--	--

	2. <u>Am Sekundärmarkt:</u> Der Sekundärmarkt ist das Segment NextTrack des Premier Marché d'Euronext Paris S.A. Die Kauf- und Rücknahmeaufträge für Anteile können über einen anerkannten Vermittler an Euronext Paris S.A. geleitet werden. Der Preis eines am Sekundärmarkt gehandelten Anteils hängt von Angebot und Nachfrage ab und entspricht ungefähr dem vorläufigen Nettoinventarwert.
Ausschüttungspolitik	Gegenwärtig können nur ausschüttende Anteile gezeichnet werden. Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt die Höhe der für die ausschüttenden Anteile zu zahlenden Dividenden, deren Betrag demjenigen Teil des Nettovermögens entnommen wird, der an diese Anteilklasse ausgeschüttet werden kann. Die Zahlung der Dividenden an die Inhaber von Namensanteilen erfolgt an die im Register der Namensanteile eingetragene Anschrift. Mitteilungen über die Festsetzung der Dividenden (mit dem Namen der Zahlstelle) werden in einer Zeitung in Luxemburg oder im Ausland, die von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt wird, veröffentlicht. Die Dividenden können in jeder Währung, zu den Zeiten und an den Orten sowie zu dem Wechselkurs gezahlt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und bestimmt werden. Festgesetzte Dividenden, die von ihrem Bezugsberechtigten nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Zuteilung abgehoben worden sind, können nicht mehr eingefordert werden und fließen an den Fonds zurück. Auf eine vom Fonds festgesetzte Dividende werden keine Zinsen gezahlt, und sie wird vom Fonds zur Verfügung des Bezugsberechtigten aufbewahrt.
Informationen über den Nettoinventarwert des Anteile und den vorläufigen Nettoinventarwert	• Der Nettoinventarwert pro Anteil wird vom Verwaltungsbeauftragten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft an jedem Handelstag auf Grundlage der Schlusskurse oder dann, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, der um 18.00 Uhr an demselben Handelstag zur Verfügung stehenden Kurse berechnet und in den Geschäftsräumen des Verwaltungsbeauftragten und denjenigen der Depotbank veröffentlicht. Der Nettoinventarwert wird in der Referenzwährung ausgedrückt. • Der vorläufige Nettoinventarwert wird von Euronext Paris S.A. unter Verwendung der laufenden Kursentwicklung aller im Referenzindex enthaltenen Titel alle 15 Sekunden berechnet und veröffentlicht.
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	
Ansprechpartner	Falls Sie ausführlichere Informationen erhalten möchten, setzen Sie sich bitte mit Herrn Vincent Marc, BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, 23, avenue de la Porte-Neuve, in Verbindung.
Erhältlichkeit des ausführlichen Verkaufsprospekts und der Jahres- und Halbjahresberichte	Exemplare des ausführlichen Verkaufsprospekts, des vereinfachten Verkaufsprospekts, des Verwaltungsreglements sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf formlosen Antrag bei BNP Paribas Securities Services, 23 avenue de la Porte Neuve, L-2085 Luxemburg, kostenlos erhältlich.